

Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Fachleiterin oder den Fachleiter (m/w/d) für ein Ausbildungsfach an den Staatlichen Studienseminaren für die Lehrämter an Schulen in Rheinland-Pfalz

Die Fachleiterin oder den Fachleiter erwartet ein breit gefächertes Aufgabenfeld. Dazu gehört vor allem die kompetenzorientierte Gestaltung der Ausbildung von Seminar Teilnehmerinnen und Seminar Teilnehmern in eigener Verantwortung gemäß dem Konzept der Seminarentwicklung sowie in Kooperation und Abstimmung mit den Fachleiterinnen und Fachleitern anderer Fächer. Diese Tätigkeit erfolgt im Rahmen der für das Studienseminar sowie für die Ausbildung und Prüfungen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere die Ausbildung der in der Curricularen Struktur¹ festgelegten Inhalte und aufzubauenden Kompetenzen, den Vorgaben des fachlich zuständigen Ministeriums, den Dienstweisungen der Seminarleiterin oder des Seminarleiters und den Beschlüssen der Seminarkonferenz.

Die Aufgabenbereiche der Fachleiterin oder des Fachleiters ergeben sich aus der Dienst- und Konferenzordnung der Staatlichen Studienseminare in Rheinland-Pfalz.²

Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere:

- die pädagogische, fachdidaktische, fachmethodische und unterrichtspraktische Ausbildung der Seminar Teilnehmerinnen und Seminar Teilnehmer,
- die Durchführung von Lehramtsprüfungen am Studienseminar,
- die Erteilung von Unterricht an einer Ausbildungsschule als Grundlage für eine praxisbezogene Ausbildung im Studienseminar,
- die Planung, Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Vertiefenden Praktika und die Zusammenarbeit mit den Universitäten,
- die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten zur Seminarentwicklung und bei der Fort- und Weiterbildung,
- die Kooperation mit dem Ausbildungspartner Schule und die Beratung von Fachlehrkräften in Fragen der Unterrichtsentwicklung,

¹ vgl. Anlage 1 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 (GVBl. S. 22, BS 2030-48) in der jeweils geltenden Fassung

² Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 18. Februar 2013 (9216 – Tgb.-Nr. 841/12), - GAmtsbl. S. 90 - in der jeweils geltenden Fassung

- die Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen des eigenen Studienseminars und anderer Studienseminare sowie weiteren Institutionen, die einen Beitrag zur Ausbildung leisten (z.B. Hochschulen, Fortbildungsinstitute des Landes, Landesmedienzentren, Schulpsychologischer Dienst) sowie die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht.

Die Fachleiterin oder der Fachleiter ist verpflichtet, die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer eines Fachdidaktischen Seminars bei ihrer Ausbildung zu beraten, zu unterstützen, zu beurteilen und den eigenen Unterricht für Hospitationen zu öffnen.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden vor allem folgende Kompetenzen erwartet, durch deren Reihenfolge keine Priorität festgelegt ist:

- **Fach- und Sachkompetenz** (vor allem fundierte Kenntnisse über die Qualität von Unterricht, über angemessenes erzieherisches Handeln und die Fähigkeit, auf der Grundlage aktueller bildungswissenschaftlicher, fachdidaktischer, fachmethodischer und fachlicher Kenntnisse sowie curricularer Vorgaben auszubilden sowie sich kontinuierlich fort- und weiterzubilden)
- **Unterrichtskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, verschiedene Strategien der Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion, des Einsatzes von Lehr- und Lernmethoden unter funktionaler Nutzung von Unterrichtsmedien und elektronischer Lernplattformen anzuwenden)
- **Ausbildungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, Ausbildungssituationen strukturiert und lernförderlich mit unterrichtspraktischen Bezügen auf hohem fachlichem und fachdidaktischem Niveau zu organisieren und zu gestalten, dabei elektronische Medien sinnvoll einzusetzen, auf den Unterrichtserfahrungen der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer aufzubauen, deren kreatives und innovatives Potenzial zu nutzen und mit hoher Wirksamkeit weiterzuentwickeln sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion und innovativen Weiterentwicklung der Ausbildung)
- **Beratungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, den Professionalisierungsprozess angehender Lehrkräfte kompetenz- und kriterienorientiert zu diagnostizieren, transparent und wertschätzend rückzumelden sowie deren Weiterentwicklung zu unterstützen)
- **Beurteilungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer im Hinblick auf die selbstständige Arbeit als Lehrerin oder Lehrer auf der Grundlage der Qualitätsstandards für Beurteilungen und Prüfungen zu beurteilen, dabei mit transparenter Kommunikation der Kriterien und sinnvoller Gewichtung)